



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 10.06.2015

Nr.: 336

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 119 vom 25.06.2010 und Nr. 162 vom 25.02.2011

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495-1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik des Fachbereichs Design Informatik Medien Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 10.06.2015

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 119 vom 25.06.2010 und Nr. 162 vom 25.02.2011**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2014 (GVBl. S. 218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 21.04.2015 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) vom 13. Dezember 2009, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 113 vom 03.12.2009 und wurde in der 130. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 19.05.2015 beschlossen und vom Präsidium am 10.06.2015 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **I. Änderungen**

Zu Ziffer 15. 2 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.10.2015 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft.

Die praktischen Tätigkeiten als separate benotete Studienleistung werden noch bis einschließlich des Sommersemesters 2016 angeboten. Danach werden die Studierenden in die neue Prüfungsordnung übernommen; die Bewertung der betroffenen Module erfolgt ab der Übernahme nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Bei der Übernahme bereits erbrachter Leistungen gilt:

- Bei zum Zeitpunkt der Übernahme vollständig absolvierten Modulen wird die Modulnote unverändert für das gleichnamige Modul der neuen Prüfungsordnung übernommen.
- Bei Modulen, zu deren Abschluss zum Zeitpunkt der Übernahme mindestens eine Prüfungs- oder Studienleistung fehlt, wird eine vorhandene Prüfungsleistung mit ihrer Bewertung unverändert in das gleichnamige Modul der neuen Prüfungsordnung übernommen. Eine bestandene Studienleistung wird mit der Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ übernommen.

Es werden bei der Übernahme in die neue Prüfungsordnung stets alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen auf diese Weise übernommen.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich bei der Vorsitzenden oder beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel kann jeweils zum Folgesemester innerhalb einer vom Prüfungsausschuss bekanntgegebenen Frist beantragt werden. Die Frist wird fachbereichsöffentlich durch Aushang am schwarzen Brett des Studiengangs oder auf der Internetseite oder über das Portal der Hochschule unter dem Studiengang bekannt gegeben.

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2015 in Kraft.

Wiesbaden, den 10.06.2015

Prof. Dr. Martin Gergeleit  
Dekan des Fachbereichs  
Design Informatik Medien

Wiesbaden, den 10.06.2015

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin